



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien,  
Abendgymnasien und  
Kollegs in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V-BS5400.16/71/1

München, 01.07.2020  
Telefon: 089 2186 2900  
Name: Herr Scheller

## **Ausgestaltung der Abiturprüfung am neuen neunjährigen Gymnasium**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 27.11.2019, Nr. V-BS5400.16/56/2 habe ich Ihnen bereits einen Gesamtüberblick über den Entwicklungsstand der Qualifikationsphase des neuen neunjährigen Gymnasiums gegeben und Sie darin über Fachangebot und Belegungsmöglichkeiten in der neuen Profil- und Leistungsstufe informiert.

Seither hat die im Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingerichtete Arbeitsgruppe (AG Oberstufe) aus Vertreterinnen und Vertretern der gymnasialen Verbände (Philologenverband, Direktorenvereinigung, Landeselternvereinigung, Landesschülersprecher), der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) weitere Details, insbesondere zur Ausgestaltung der Abiturprüfung am neuen bayerischen Gymnasium erarbeitet.

In seiner Sitzung vom 30. Juni 2020 hat der Ministerrat dem von der Arbeitsgruppe im Konsens erarbeiteten Vorschlag nun zugestimmt. Den Beschluss des Ministerrats und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe stellt Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo heute der Öffentlichkeit vor. Parallel dazu

möchte ich Sie mit diesem Schreiben über die Details der künftigen Abiturprüfung im neunjährigen Gymnasium informieren.

Wie schon bei der Weiterentwicklung der Qualifikationsphase haben wir uns bei der Ausgestaltung der Abiturprüfung an den beiden zentralen Zielen orientiert, einerseits die hohe Qualität des bayerischen Gymnasiums und seines Abiturs als Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife zu erhalten sowie andererseits die Wahlmöglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung auszuweiten. Folgende Eckpunkte sind dabei maßgeblich:

- Als Ausdruck der breiten und vertieften allgemeinen Bildung am Gymnasium wird die Abiturprüfung auch künftig **in fünf Fächern** erfolgen. Drei Fächer werden schriftlich, zwei Fächer mündlich geprüft. Alle Aufgabenfelder müssen dabei abgedeckt werden.
- Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Bildungsziele und den Anspruch des bayerischen Gymnasiums bzw. die allgemeine Studierfähigkeit sind **Deutsch und Mathematik** weiterhin grundsätzlich verpflichtende Abiturprüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau (lt. KMK-Definition).
- Das neu geschaffene, individuell wählbare **Leistungsfach** stellt neben Deutsch und Mathematik das dritte Abiturprüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau dar. In einem dieser drei Fächer kann die mündliche Prüfungsform gewählt werden, künftig also auch in Deutsch oder Mathematik.
- **Fremdsprachen und Naturwissenschaften** werden in der Abiturprüfung, wie in der Belegung, besonders berücksichtigt: Die Schülerinnen und Schüler wählen mindestens eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft als Abiturprüfungsfach. Sie können sich auch weiterhin für die Abiturprüfung in zwei Fremdsprachen entscheiden. Neu ist die Möglichkeit, zwei Naturwissenschaften (bzw. eine Naturwissenschaft und Informatik) als Abiturprüfungsfächer zu wählen.

- Die im neunjährigen Gymnasium insgesamt erfolgte Stärkung der **politischen Bildung** wird in der Abiturprüfung fortgesetzt. Den Schülerinnen und Schülern steht es in Zukunft frei, das Abitur in zwei Leitfächern der politischen Bildung (Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Recht) zu absolvieren. Die Wahl eines Abiturprüfungsfaches aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, darunter auch Religionslehre oder Ethik, ist weiterhin verpflichtend.
  
- Für Fächer mit fachpraktischen Prüfungsteilen gibt es Sonderregelungen: **Sport** kann nur als Leistungsfach in der Abiturprüfung berücksichtigt werden. In **Kunst** und **Musik** ist die Wahl des Leistungsfaches an die schriftliche Abiturprüfung gebunden; die mündliche Prüfungsform steht allen Schülerinnen und Schülern offen, die Kunst oder Musik nicht als Leistungsfach belegen.
  
- Ein weiteres, neues Angebot zur Schwerpunktsetzung in den Fremdsprachen bzw. den Naturwissenschaften und der Informatik ist die sog. **Substitutionsregel**:
  - Schülerinnen und Schüler, die ein Leistungsfach im MINT-Bereich belegen und eine weitere Naturwissenschaft bzw. (fortgeführte) Informatik als Abiturprüfungsfach wählen, können Mathematik in der Abiturprüfung ersetzen.
  - Schülerinnen und Schüler, die ein Leistungsfach im Bereich der Fremdsprachen belegen und eine weitere Fremdsprache als Abiturprüfungsfach wählen, können Deutsch in der Abiturprüfung ersetzen.

Damit wird den Schülerinnen und Schülern zwar die Möglichkeit zum Ersatz eines der beiden Kernkompetenzfächer in der Abiturprüfung ermöglicht, ihre Entscheidung aber an gleichwertige und anspruchsvolle Alternativen aus dem jeweiligen Aufgabenfeld gebunden.

Mit dieser Neugestaltung der Abiturprüfung bauen wir auf den wesentlichen Gestaltungselementen der neuen Qualifikationsphase (Profil- und Leistungsstufe) auf: Die zentrale Stellung der beiden Kernkompetenzfächer Deutsch und Mathematik, die besondere Berücksichtigung der Fremdsprachen und Naturwissenschaften sowie die verpflichtende Belegung aller Aufgabenfelder bei gleichzeitiger Ausweitung der Wahlmöglichkeiten. Dadurch schaffen wir mehr Flexibilität bei der Festlegung der Abiturprüfungsfächer sowie der Wahl der Prüfungsformen und setzen gleichzeitig weiterhin hohe Qualitätsstandards. Aktuelle Entwicklungen, wie die gestiegene Bedeutung der Naturwissenschaften, der politischen und digitalen Bildung sind in der Ausgestaltung der Abiturprüfung ebenfalls berücksichtigt.

So gestalten wir eine Qualifikationsphase und eine Abiturprüfung, die den hohen Anspruch des bayerischen Gymnasiums und das Verständnis des Abiturs als Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife untermauern. Zugleich schaffen wir damit die Voraussetzung, dass bayerische Abiturientinnen und Abiturienten weiterhin über die besten Voraussetzungen für den Übergang in das Berufsleben oder eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer Bildungsbiographie, beispielsweise durch ein Hochschulstudium verfügen.

Für dieses Ergebnis und die nun seit November 2018 währende, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung danke ich den Mitgliedern der AG Oberstufe, den Vertreterinnen und Vertretern des Philologenverbands, der Direktorenvereinigung, der Landeselternvereinigung, des Landesschülerrats sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien ausdrücklich. Auf Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse werden derzeit die Lehrpläne entwickelt, die entsprechenden Lehrbücher werden von den Verlagen voraussichtlich ab 2021 erstellt werden.

Neben weiteren Details in der Ausgestaltung der Profil- und Leistungsstufe (z.B. Bestehensregeln, Gesamtqualifikation) bereiten wir derzeit auch die Sondersituation des Abiturjahrgangs 2025 vor, der zwischen dem letzten

regulären Abiturjahrgang des G8 (2024) und dem ersten des G9 (2026) liegt. Hierzu erhalten Sie im neuen Schuljahr weitere Informationen, ggf. im Rahmen der Informationsveranstaltungen zur Profil- und Leistungsstufe und zur Individuellen Lernzeitverkürzung, die in den einzelnen MB-Bezirken für den Herbst dieses Jahres geplant sind.

Für die letzten, erfahrungsgemäß besonders arbeitsintensiven Wochen dieses Schuljahres wünsche ich Ihnen sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Sondersituation alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Ministerialdirigent